

**Qualitätsbericht  
über die  
den Indikatoren für das Verfahren bei einem makroökonomischen  
Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalance Procedure – MIP) zugrunde  
liegenden Statistiken – Stufe 3**

**Nationaler Bericht zur Selbsteinschätzung der Qualität der Statistiken zur  
Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus Deutschlands**

---

## **1. INSTITUTIONELLER RAHMEN**

### **1.1. CoP1 Fachliche Unabhängigkeit/PC1 Fachliche Unabhängigkeit<sup>1</sup>**

#### **1.1.1 Rechtsgrundlage**

Artikel 12 (Verhältnis der Bank zur Bundesregierung) des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, dessen Wortlaut auf der Website der Bundesbank abrufbar ist, legt fest, dass die Bank in Ausübung ihrer Befugnisse von sonstigen Regierungsbehörden unabhängig ist, und stellt damit u. a. sicher, dass die Aufbereitung und Weitergabe statistischer Informationen frei von Einflussnahme sind.

Die Unabhängigkeit der Bundesbank in ihrer Funktion als Mitglied des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) wird auch in Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie in Artikel 7 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank betont. Dort heißt es: „Bei der Wahrnehmung der ihnen ... übertragenen Befugnisse, Aufgaben und

---

<sup>1</sup> CoP: [Der Verhaltenskodex \( engl. Code of Practice\)](#) wird vom Ausschuss für das Europäische System (AESS) veröffentlicht. Der Kodex soll sicherstellen, dass Statistiken, die im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems produziert werden, relevant, genau und zeitnah sind und dass sie mit den Prinzipien der fachlichen Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit im Einklang stehen.

PC: Die [öffentliche Verpflichtungserklärung \( engl. public commitment\)](#) des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) legt die Prinzipien nieder, nach denen die von ihm erstellten Statistiken erhoben, aufbereitet und veröffentlicht werden sollen.

*Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.“*

### *1.1.2 Statistisches Arbeitsprogramm*

Die Bundesbank verfügt über ein statistisches Arbeitsprogramm, das nicht veröffentlicht wird.

## **1.2. CoP2 Mandat zur Datenerhebung/PC2 Mandat zur Datenerhebung**

### *1.2.1 Verteilung der Zuständigkeiten*

Die Verantwortung zur Erhebung, Bearbeitung und Veröffentlichung der deutschen Zahlungsbilanzstatistiken wird der Deutschen Bundesbank (Bundesbank) durch eine zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Bundesministerium für Verkehr, dem Statistischen Bundesamt und der Vorgängerin der Bundesbank – der Bank deutscher Länder – getroffene Vereinbarung übertragen. Diese Vereinbarung datiert aus dem Jahr 1954. Eine zwischen der Bundesregierung (vertreten durch das Bundeswirtschaftsministerium) und die Bundesbank im Oktober 1961 getroffene Verwaltungsvereinbarung enthält weitere Regelungen zur Aufgabenverteilung sowie die Verpflichtung, dass sich Bundesregierung und Bundesbank in Wahrnehmung der sich aus dem Außenwirtschaftsgesetz ergebenden Aufgaben abzustimmen haben.

### *1.2.2 Rechtsgrundlage*

Die statistischen Aktivitäten der Bundesbank erfolgen in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank (1957) in seiner jeweils geltenden Fassung, dem Bundesstatistikgesetz (1987) in seiner jeweils geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der EU und EZB zur Aktivität der Bank als Mitglied des Europäischen Systems der Zentralbanken.

#### **A. Zahlungsbilanz**

Artikel 11 (2) des Außenwirtschaftsgesetzes regelt die Datenerhebung für Zahlungsbilanzzwecke. Das Gesetz ermächtigt die Regierung, Meldeverordnungen für bestimmte Zwecke zu erlassen, darunter zur Erstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland. Dementsprechend sind in der Außenwirtschaftsverordnung im Einzelnen die Meldevorschriften festgelegt, die die Grundlage des Systems zur Erhebung von Zahlungsbilanzdaten bilden. Die Verordnung weist zudem die Bundesbank als die für die Datenerhebung zuständige Behörde aus. Darüber hinaus ist die Bundesbank als ESZB-Mitglied mit der Aufgabe betraut, Informationen zu Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus auf der Grundlage von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 zu erheben.

Zudem kann die Bundesbank zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf der Grundlage von Artikel 18 des Bundesbankgesetzes und der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 der Europäischen Zentralbank (EZB) zur konsolidierten Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute Statistiken zu Geld und Banken bei sämtlichen Kreditinstituten erheben. Diese Angaben werden zum Teil auch für Zahlungsbilanzzwecke genutzt.

Zwar wird die Zuständigkeit zur Veröffentlichung der Zahlungsbilanzstatistiken weder durch das Außenwirtschaftsgesetz noch das Bundesbankgesetz oder das Bundesstatistikgesetz geregelt, aber die Bundesbank hat die Hauptverantwortung für diese Aufgabe übernommen.

### **1.3. CoP6 Unparteilichkeit und Objektivität/PC6 Unparteilichkeit und Objektivität**

#### *1.3.1 Veröffentlichungskalender*

##### *A. Zahlungsbilanz*

Ein Veröffentlichungskalender mit den ungefähren (spätestmöglichen) monatlichen Veröffentlichungsdaten für das kommende Jahr sowie für Januar des Folgejahres wird jeweils Ende September auf die Website der Bundesbank eingestellt: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>

Am letzten Geschäftstag der Vorwoche wird bis 11.00 Uhr MEZ das tatsächliche Veröffentlichungsdatum der in der folgenden Woche zu publizierenden statistischen Daten bekanntgegeben.

##### *B. Auslandsvermögensstatus*

Ein Veröffentlichungskalender mit den Veröffentlichungsdaten für das kommende Jahr wird jeweils Ende September auf der Website der Bundesbank eingestellt: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>

#### *1.3.2 Revisionspolitik*

Methodische Änderungen werden im Allgemeinen kurz vor der Veröffentlichung neuer Daten online in den methodischen Erläuterungen unter den entsprechenden Datenkategorien ausgewiesen: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft> Wichtige methodische Änderungen, z. B. die Einführung eines neuen Handbuchs, können auch eingehender im Monatsbericht der Bundesbank kommuniziert und erläutert werden. Bei der erstmaligen Datenveröffentlichung werden die Nutzer auf deren Vorläufigkeit hingewiesen. Ebenso werden die Nutzer bei der Datenweitergabe über etwaige Datenrevisionen informiert. Nähere Einzelheiten zur Revisionspolitik und zu den Jahresberichtigungen der Zahlungsbilanzstatistik finden sich auf der Website der Bundesbank:

## 2. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615722/63c04833178c2694185ec0560b9a44b7/mL/sdds-revisionspolitik-data.pdf> STATISTISCHE PROZESSE

### 2.1. *CoP7 Solide Methodik/PC7 Solide Methodik*

#### 2.1.1 *Allgemeines*

Die Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus Deutschlands entsprechen dem allgemeinen konzeptionellen Gesamtrahmen der sechsten Auflage des Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds (Balance of Payments and International Investment Position Manual, 6. Auflage – BPM6). Dieser revidierte Standard ist kraft einer Verordnung der Kommission und einer EZB-Richtlinie, welche die Berichtsanforderungen für die dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken gegenüber der Europäischen Zentralbank regeln, auch für die EU-Mitgliedstaaten bindend. Die statistischen Methoden, auf deren Grundlage der deutsche Datenbeitrag zu den EU-Aggregaten erstellt wird, werden in dem von der EZB veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten Methodenhandbuch zur Zahlungsbilanz / zum Auslandsvermögensstatus (European Union Balance of Payments and International Investment Position Statistical Methods) beschrieben. Eine Dokumentation der Aufbereitungsmethodik der deutschen Zahlungsbilanz findet sich auch im Zahlungsbilanzjahrbuch (Balance of Payments Statistics Yearbook – BOPSY) des Internationalen Währungsfonds, das von der Bundesbank gemäß den Verfahren zur Erstellung des jährlichen BOPSY des IWF überprüft und aktualisiert wird. Eine eingehende Beschreibung des Erstellungssystems der deutschen Zahlungsbilanz und des deutschen Auslandsvermögensstatus findet sich (in englischer Sprache) auch in der Metadatenbeschreibung zum SDDS Plus des IWF unter:

<http://dsbb.imf.org/Pages/SDDS/CtyCtgList.aspx?ctycode=DEU>

#### 2.1.2 *Gebietsansässigkeit*

Die Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus Deutschlands richten sich nach dem Gebietsansässigkeitskonzept des BPM6.

#### 2.1.3 *Definition institutioneller Einheiten*

Gebietsansässige institutionelle Einheiten werden in Übereinstimmung mit dem BPM6 als institutionelle Einheiten definiert, bei denen der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses in Deutschland liegt.

#### 2.1.4 *Untergliederung, Definition und Abgrenzung der Sektoren*

Das Klassifizierungs- und Sektorisierungsschema der deutschen Zahlungsbilanz entspricht im Wesentlichen dem des BPM6. In einigen (geringfügigen) Punkten weicht die deutsche Zahlungsbilanzstatistik nach wie vor von der international anerkannten Methodik ab; maßgeblich hierfür sind praktische Herausforderungen im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung. Derartige Abweichungen werden regelmäßig überprüft.

### 2.1.5 Bewertung

In der Regel basiert die Bewertung auf Marktpreisen zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion.

Leistungsbilanztransaktionen werden zum tatsächlichen Transaktionspreis bewertet, der in den meisten Fällen ein guter Näherungswert für den Marktpreis sein dürfte. In Bezug auf Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen kann es Ausnahmeregelungen geben.

Bei MFIs werden die aus Beständen abgeleiteten Transaktionen in Aktiva und Passiva ohne Berücksichtigung von Wechselkurs- und sonstigen Effekten ermittelt. Da die MFIs die zugrunde liegenden Währungen angeben, lassen sich Bestandsänderungen in Transaktionen und Wechselkurseffekte aufgliedern. Zu den aus monatlichen Beständen abgeleiteten kurzfristigen Finanztransaktionen (einschließlich Handelskrediten) der Nicht-MFIs liegen keine Informationen zu Wechselkurseffekten vor. Die Meldepflichtigen wandeln die Transaktionen zu den für ihre interne Abrechnung verwendeten Kursen um.

Auch für die kurzfristigen Einlagen gebietsansässiger Nicht-MFIs bei gebietsfremden Banken, die aus den Spiegelstatistiken der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zu den Verbindlichkeiten gebietsfremder Banken gegenüber in Deutschland ansässigen Personen abgeleitet werden, lassen sich Wechselkurseffekte herausrechnen.

### 2.1.6 Buchungszeitpunkt (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung)

Zinserträge werden auf Periodenabgrenzungsbasis erfasst.

### 2.1.7 Erfassungslücken und -abweichungen

#### A. Leistungsbilanz und Vermögensübertragungen

Die Einfuhr und Ausfuhr von Waren für Bauleistungen wird im Warenkonto und nicht in den Dienstleistungen erfasst, da die ausgeführten/eingeführten Waren für Bauzwecke in den Außenhandelsdaten nicht identifiziert werden können. Um Doppelerfassungen auszuschließen, werden indes Bauleistungsimporte und –exporte für die Dienstleistungskomponente ohne den Wert der exportierten oder importierten Waren für Bauleistungen gemeldet.

Bei den Finanzdienstleistungen sollten Gebühren und Provisionen im Zusammenhang mit dem Wertpapierverkauf und -erwerb als Dienstleistungen ausgewiesen werden; sie werden jedoch zum Teil in der Kapitalbilanz erfasst, da sie von einigen Einheiten pauschal zusammen mit dem Wertpapierkaufpreis gemeldet werden. Vermögensverwaltungskosten sollten den Finanzdienstleistungen zugerechnet werden, werden aber als Vermögenseinkommen erfasst. In Bezug auf die Reiseverkehrseinnahmen ermöglichen die Datenquellen keine Aufschlüsselung nach Geschäfts- und Privatreisen. In der Kapitalbilanz erfolgen für aufgelaufene, aber ungezahlte Erträge keine Gegenbuchungen.

#### B. Kapitalbilanz

Bei den Wertpapieranlagen werden Transaktionswerte in der Regel pauschal gemeldet, d. h. einschließlich Gebühren, Provisionen und aufgelaufener Zinsen. Anpassungen erfolgen auf

aggregierter Basis. Unter „Übriger Kapitalverkehr“ werden deutsche Schuldscheine im Einklang mit der Geld- und Bankenstatistik und den Rechnungslegungspraktiken der Banken als Kredite eingestuft.

Kredite zwischen verbundenen Unternehmen werden nicht unter „Direktinvestitionen, Übrige Anlagen“ erfasst, sobald ein MFI daran beteiligt ist. Abgesehen von dieser Ausnahme werden alle lang- und kurzfristigen Kredite zwischen verbundenen Unternehmen berücksichtigt.

Kreditbeziehungen zwischen Schwestergesellschaften, die keine Direktinvestitionsbeziehung unterhalten, aber zum selben Konzern gehören, werden unter Direktinvestitionen separat erfasst. Wertpapiertransaktionen zwischen verbundenen Unternehmen werden nicht zu den Direktinvestitionen/Übrige Anlagen gezählt, sondern als Wertpapieranlagen erfasst.

### C. Auslandsvermögensstatus

In Bezug auf Wertpapiertransaktionen gebietsansässiger natürlicher Personen mit Banken im Ausland und die Verwahrung von Wertpapierbeständen bei Banken im Ausland bestehen Meldelücken.

## **2.2. CoP8 Geeignete statistische Verfahren/PC8 Geeignete statistische Verfahren**

### *2.2.1 Wesentliche Merkmale*

#### A. Zahlungsbilanz

Das deutsche Datenerhebungssystem kann als System mit Direktmeldungen charakterisiert werden. Vorrangig basiert die Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz auf den direkten Meldungen in Deutschland ansässiger finanzieller und nichtfinanzieller Unternehmen, natürlicher Personen und öffentlicher Stellen. Dabei haben die in Deutschland ansässigen Transaktionsparteien alle Transaktionen mit Gebietsfremden zu melden. Der Begriff „Transaktion“ wird gemäß BPM6 definiert. Ergänzt werden die mittels Direktmeldungen erhobenen Monatswerte durch weitere Datenquellen, beispielsweise durch: (1) die monatliche Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts für den Warenhandel; (2) Monatsmeldungen an die Bundesbank zum Auslandsstatus der Banken und Nichtbanken zur Ableitung kurzfristiger Transaktionen im übrigen Kapitalverkehr; (3) die von der Bundesbank ermittelten Währungsreserven; (4) Umfragedaten für den Posten Reiseverkehrausgaben; (5) jährliche Bilanzdaten von Direktinvestitionsunternehmen zu Direktinvestitionsbeständen und den entsprechenden reinvestierten Gewinnen; (6) eine monatliche Umfrage unter Wertpapierverwahrern zu Wertpapieranlagen und den daraus abgeleiteten Ertrags- und Transaktionszahlen; (7) administrative Daten und (8) Angaben von Partnerländern (BIZ-Statistiken, CPIS-Daten, bilateraler Datenaustausch).

Transaktionen unterhalb der Freigrenze von 12 500 € werden gegebenenfalls geschätzt.

Die vierteljährlichen und jährlichen Daten zur deutschen Zahlungsbilanz werden durch Aggregation der Monatswerte ermittelt. Für Zeitreihen unterschiedlicher Periodizität sind die zugrunde liegenden Konzepte, Definitionen und Klassifizierungen daher im Allgemeinen identisch.

## B. Auslandsvermögensstatus

Allgemeine Anmerkungen: Der Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland wird vor allem auf der Grundlage von Statistiken zu tatsächlichen Beständen erstellt. Zu den wichtigsten Datenquellen gehören:

- die monatlichen Bestandsstatistiken über Auslandsforderungen und – verbindlichkeiten inländischer Banken sowie sonstiger inländischer Unternehmen, privater Haushalte und des Staates aus Finanz- und Handelskrediten ;
- die monatliche Bestandsstatistik zu Investmentfonds;
- die jährliche Statistik zur Bestandserhebung über Direktinvestitionen, die zur Erstellung des Bestands an ausländischen Direktinvestitionen herangezogen wird;
- die vierteljährliche Statistik über Wertpapierinvestments zu den Wertpapieranlagen auf der Aktivseite;
- Daten zu Währungsreserven, die von der Abteilung Rechnungswesen und der Abteilung Zahlungsverkehr der Bundesbank ermittelt werden;
- Daten zur Akkumulation von Zahlungsbilanztransaktionen, sofern keine bestandsbezogenen Quelldaten vorhanden sind (z. B. bei den Wertpapieranlagen auf der Passivseite);
- sekundäre / zusätzliche Datenquellen (z. B. BIZ-Daten, Depotstatistiken).

Anhand dieser Quellen ist eine detaillierte sektorale Aufgliederung möglich.

Bei den meisten Positionen zum Auslandsvermögensstatus sind die Basisdaten zeitnah verfügbar, sodass der vierteljährliche Auslandsvermögensstatus nach dem Bottom-up-Ansatz erstellt werden kann.

Bei den Wertpapieranlagen auf der Passivseite werden Zahlungsbilanzströme erst 14 Tage vor Ablauf des Berichtsquartals verfügbar. Daher werden Quartalspositionen auf der Grundlage modifizierter kumulierter Gesamtbestände erstellt; eine detaillierte Untergliederung nach Ländern liegt jeweils nur einmal jährlich vor. Darüber hinaus erfolgt für diese Positionen eine Markt- und Wechselkursbewertung zum Referenztermin.

Die alljährlich im September erstellten Statistiken zum Auslandsvermögensstatus werden für jedes einzelne Land berechnet und dann zu regionalen Gruppen aggregiert (z. B. Länder außerhalb der Europäischen Währungsunion). Dieser Bottom-up-Ansatz lässt sich nicht auf die vorläufigen Quartalsendpositionen des Auslandsvermögensstatus anwenden. Diese vierteljährlichen Daten werden daher zum Teil mittels eines Schätzverfahrens ermittelt, das auf aggregierten Zahlen beruht. Das detaillierte Bottom-up-Verfahren kommt einmal jährlich zum Einsatz; die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Schätzungen zu den übrigen Quartalen.

### 2.2.2 *Länderspezifische Aspekte*

Nähere Einzelheiten zu den für die Erstellung der Zahlungsbilanz und des Auslandsvermögensstatus relevanten statistischen Verfahren finden sich in den Metadaten zu SDDS Plus sowie auf der Website der Bundesbank:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz/methodische-erlaeuterungen-615158>

### **3. STATISTISCHE PRODUKTE**

#### **3.1. *CoP11 Relevanz/PC11 Relevanz***

Auf nationaler Ebene kontaktiert die Abteilung Zahlungsbilanzstatistik regelmäßig wichtige Adressaten der deutschen Zahlungsbilanzdaten, z. B. den Zentralbereich Volkswirtschaft der Bundesbank, Ministerien und sonstige wichtige Datennutzer, um neue Anforderungen des nationalen Datenbedarfs aufnehmen zu können, Prioritäten und Zielkonflikte zu erörtern und ggf. Rückmeldungen zu geplanten methodischen Änderungen, Darstellungen usw. entgegenzunehmen.

In der Vergangenheit hat die Bundesbank anlassbezogene Nutzerbefragungen durchgeführt, die sich an ein breiteres Anwenderspektrum richteten, darunter etwa Forschungsinstitute und Berufsverbände. Die kontinuierlich eingehenden Daten- und sonstigen Anfragen unterschiedlicher Nutzer werden dokumentiert und regelmäßig analysiert, um den aufkommenden Datenbedarf herauszukristallisieren und das Veröffentlichungsprogramm an diese Bedürfnisse anzupassen.

#### **3.2. *CoP12 Genauigkeit und Zuverlässigkeit/PC12 Genauigkeit und Zuverlässigkeit (einschließlich Stabilität)***

Auszug aus der von Eurostat durchgeführten Bewertung der Qualität der von Deutschland im Jahr 2012 gemeldeten Daten der Zahlungsbilanz:

##### **3.2.1 *Revisionen:***

Die Euroindikatoren und die Leistungsbilanz der vierteljährlichen Zahlungsbilanz wurden nur geringfügig revidiert. Die größten Korrekturen wurden hier bei den Erträgen aus Direktinvestitionen und bei den übrigen Vermögenseinkommen (Einnahmen und Ausgaben) verzeichnet. In der Kapitalbilanz kam es bei den Direktinvestitionen, den Wertpapieranlagen auf der Passivseite, beim übrigen Kapitalverkehr auf der Aktivseite und bei den Finanzderivaten zu umfangreicheren Korrekturen. Diese Diskrepanzen lassen sich durch die Verfügbarkeit neuer Daten, späte Meldungen oder Korrekturmeldungen sowie methodische Änderungen erklären. So kam es insbesondere bei den Direktinvestitionen zu bedeutenden Korrekturen der reinvestierten Gewinne, als die Schätzwerte durch erstmalig verfügbare Gewinn- und Verlustdaten ersetzt wurden.

##### **3.2.2 *Restposten und Integritätsregeln***

Der Restposten konnte relativ gering gehalten werden und weist hinsichtlich seines Vorzeichens keine besondere Persistenz auf. Eurostat begrüßt die Initiative, die Entwicklung des Restpostens monatlich zu überwachen und regelmäßig zu untersuchen. Insgesamt wird eine hohe bzw. überaus hohe Übereinstimmung mit den Integritätsrichtlinien erreicht, und die Konsistenz zwischen Quartals- und Jahreswerten ist durchweg exzellent. (Eine Bewertung der Abstimmung der Bestands- und Stromgrößendaten erfolgt im nächsten Qualitätsbericht).



Bestands- und Stromgrößen werden bei jeder Erhebung von Daten zum Auslandsvermögensstatus abgestimmt, d. h. vierteljährlich.

### **3.3. CoPI3 Aktualität und Pünktlichkeit/PC13 Aktualität (einschließlich Pünktlichkeit)**

#### *3.3.1 Nationale Anforderungen*

##### **A. Zahlungsbilanz**

Die Bundesbank veröffentlicht Statistiken zur monatlichen Zahlungsbilanz jeweils fünf bis sechs Wochen nach Ablauf des Referenzmonats. Der tatsächliche Veröffentlichungstermin der Zahlungsbilanzdaten ist abrufbar unter:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>

##### **B. Auslandsvermögensstatus**

Die Daten werden vierteljährlich jeweils mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten nach Ablauf des Referenzquartals veröffentlicht. Alljährlich im September wird der Auslandsvermögensstatus zum Ende des vorangegangenen Jahres auf der Grundlage detaillierterer Daten erstellt und in Form einer separaten Pressemitteilung veröffentlicht. Zugleich werden die Quartalsendstände des Vorjahrs anhand des detaillierteren Berechnungsverfahrens neu berechnet.

#### *3.3.2 Anforderungen der EU und sonstiger internationaler Einrichtungen*

Deutschland hat alle Anforderungen internationaler Institutionen (EZB, Eurostat, IWF, OECD und BIZ) im Hinblick auf die Aktualität der Daten erfüllt.

Deutschland hält zudem den Special Data Dissemination Standard (SDDS) Plus ein – die umfassendste Stufe der Datenstandardinitiativen des IWF. Alle erforderlichen Daten zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus sind auch über die Website des Statistischen Bundesamts abrufbar:

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/IMF/IMF\\_IWF.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/IMF/IMF_IWF.html)

### **3.4. CoPI4 Konsistenz und Vergleichbarkeit/PC14 Konsistenz und Vergleichbarkeit**

#### *3.4.1 Bilaterale Asymmetrien*

Die größten Asymmetrien bei den Direktinvestitionen betreffen im Wesentlichen zwei bestimmte Partnerländer. Deutschland ist im FDI-Netzwerk sehr aktiv und wird ermutigt, sich weiterhin so rege zu beteiligen.

### 3.4.2 *Konsistenz mit verwandten Statistiken*

In konzeptioneller Hinsicht sind die Daten zur Auslandsverschuldung, zum Auslandsvermögensstatus, zur Zahlungsbilanz und zum Konto der übrigen Welt konsistent; in der Praxis kann es aufgrund unterschiedlicher Datenquellen oder Revisionspraktiken Diskrepanzen geben.

#### C. Zahlungsbilanz

Die Bundesbank nimmt eine monatliche Abstimmung der Statistiken zum Außenhandel und zur Zahlungsbilanz vor und veröffentlicht diese abgestimmten Statistiken im Statistischen Beiheft 3 zum Monatsbericht. In Bezug auf die Konsistenz der Richtung beider Statistiken ist ein stabiler Trend dahingehend erkennbar, dass die Einnahmen/Ausgaben im Warenverkehr höher ausfallen als die Exporte/Importe in der Außenhandelsstatistik, allerdings in vertretbarem Rahmen.

The directional consistency shows a stable trend of goods credits/debits being bigger than exports/imports in FTS although within reasonable margins.

Die Unterschiede lassen sich durch methodische Anpassungen der Außenhandelsdaten erklären, die zur Einhaltung von Zahlungsbilanzvorgaben vorgenommen werden. Die eigentliche Außenhandelsstatistik wird zusammen mit ergänzenden Handelspositionen veröffentlicht, die die Berechnung von zahlungsbilanzbasierten Schätzungen zum Warenverkehr ermöglichen. Seit der Umsetzung des BPM6 und des ESVG2010 im Jahr 2014 sind die deutsche Zahlungsbilanzstatistik und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen konzeptionell konsistent. Aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und Revisionszeitpläne können sich in der Praxis allerdings nach wie vor gewisse Diskrepanzen ergeben. Diese werden regelmäßig bewertet und dokumentiert.

Was die Zahlungsbilanztransaktionen des Bankensektors anbelangt, so nimmt die Bundesbank monatlich bei den Transaktionen im übrigen Kapitalverkehr auf der Aktiv- und Passivseite sowie bei den langfristigen Schuldverschreibungen, Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen auf der Aktivseite einen Abgleich mit der Geld- und Bankenstatistik vor, um etwaige größere Diskrepanzen zwischen den beiden Datensätzen zu beheben und zu erläutern. Auch die an die EZB übermittelten Zahlungsbilanzangaben werden von dieser auf Konsistenz mit der Geld- und Bankenstatistik geprüft.

### 3.4.3 *„Zeitliche“ Konsistenz und Konsistenz der zurückliegenden Daten*

Den Nutzern werden konsistente Daten zur Verfügung gestellt, deren Zeitreihen soweit wie möglich zurückreichen (zum Teil bis 1991). Es ist geplant, Zeitreihen für die Hauptkomponenten auf der Grundlage von BPM6 bis 1971 zurückgehend zu erstellen. Zuweilen finden sich Brüche in den Zeitreihen infolge von Änderungen bei Datenquellen, Methodik oder statistischen Techniken, die aufgrund fehlender Angaben nicht rückwirkend rekonstruiert werden konnten. Dies ist z. B. bei einigen der detaillierten Aufgliederungen, die mit der BPM6-Methodik eingeführt wurden, der Fall.

Anpassungen oder Schätzungen zur Erhaltung konsistenter Zeitreihen sowie die Ursachen etwaiger großer Brüche in den Zeitreihen werden in den methodischen Aufsätzen im Monatsbericht der Bundesbank und in den methodischen Erläuterungen im Statistischen Beiheft zur Zahlungsbilanzstatistik erläutert.

#### 3.4.4 *Konsistenz der Periodizität*

Die vierteljährlichen und jährlichen deutschen Zahlungsbilanzdaten werden durch Aggregation von Monatswerten ermittelt. Für Zeitreihen unterschiedlicher Periodizität sind die zugrunde liegenden Konzepte, Definitionen und Klassifizierungen daher im Allgemeinen identisch.

### 3.5. *CoP15 Zugänglichkeit und Klarheit/PC15 Zugänglichkeit und Klarheit*

#### 3.5.1 *Daten*

##### A. Zahlungsbilanz

Die monatliche Pressemitteilung zur Zahlungsbilanzstatistik umfasst eine Tabelle mit wichtigen Zahlungsbilanzaggregaten sowie eine kurze Kommentierung der aktuellen Entwicklung. Die Tabelle enthält vorläufige Angaben zum aktuellen Berichtsmonat sowie revidierte Angaben für den Vormonat.

Im März werden im Monatsbericht jährliche Trends, einzelne Positionen (z. B. Reisen, Direktinvestitionen, Erträge), regionale Analysen, statistische Fragen und mögliche methodische Änderungen innerhalb der Zahlungsbilanzstatistik beleuchtet.

Neben dem monatlichen Statistischen Beiheft Zahlungsbilanz liegt eine jährliche Publikation zur Zahlungsbilanz nach Regionen vor.

Weitere Informationen zu den Daten der deutschen Zahlungsbilanz sind auf der Website der Bundesbank verfügbar:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/zahlungsbilanz> Der Datenzugriff und das Herunterladen der Daten erfolgt über die Zeitreihen-Datenbank:

S

[https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&openNodeId=1237216&statisticType=BBK\\_ITS](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&openNodeId=1237216&statisticType=BBK_ITS)

##### B. Auslandsvermögensstatus

Das monatliche Statistische Beiheft Zahlungsbilanz enthält auch Tabellen zum vierteljährlichen Auslandsvermögensstatus.

Weitere Informationen zu den Daten des deutschen Auslandsvermögensstatus sind auf der Website der Bundesbank verfügbar:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/auslandsvermoegensstatus>

Der Datenzugriff und das Herunterladen der Daten erfolgt über die Zeitreihen-Datenbank:

[https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&openNodeId=1237216&statisticType=BBK\\_ITS](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&openNodeId=1237216&statisticType=BBK_ITS)

### 3.5.2 *Metadaten*

Siehe vorangegangenen Unterabschnitt.